

# HAUSORDNUNG

des  
GYMNASIUMS FINKENWERDER

Diese Hausordnung dient dem Ziel, eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit zu unterstützen, das friedliche Zusammenleben aller am Gymnasium Finkenwerder im Sinne von Gewaltfreiheit, gegenseitiger Toleranz und Achtung des Anderen zu fördern. Sie soll darüber hinaus dem Erhalt der Schulgebäude und des Schulgeländes dienen.

## 1. Unterrichtsbeginn und -ende

- 1.1 Das Schulgelände darf über die Zugänge der Stadtteilschule und des Gymnasiums betreten und verlassen werden.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler betreten die Gebäude nur zu Unterrichtszwecken bzw. im Rahmen des Ganztagesbetriebes in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.
- 1.3 Der Beginn und das Ende des Unterrichts sind von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Die Zeiten werden gesondert bekannt gegeben.
- 1.4 Nach dem ersten Klingeln begeben sich Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu ihrem nächsten Unterrichtsraum. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln.
- 1.5 Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich vor Unterrichtsbeginn vor dem Klassen- bzw. Fachraum oder bei entsprechenden Regelungen vor dem jeweiligen Gebäude. Erscheint eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht zum Unterricht, erkundigt sich ein/e Klassen-Klassensprecher/Klassensprecherin/Kursmitglied spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat nach deren/dessen Verbleib.
- 1.6 Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich selbstständig am Schwarzen Brett über Vertretungen oder Unterrichtsausfall.
- 1.7 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 dürfen das Schulgelände ohne Erlaubnis der Eltern nicht verlassen. Lehrerinnen und Lehrer können in Ausnahmefällen eine Genehmigung erteilen. Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sind hiervon ausgenommen.
- 1.8 Schulbusbenutzerinnen und –benutzer warten auf dem Schulgelände oder an der Haltestelle auf die Ankunft des Busses. Sie verhalten sich dabei ordnungsgemäß und verkehrsgerecht.

## 2. Verhalten während der Pausen

- 2.1 In den beiden halbstündigen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 die Unterrichtsräume und gehen auf den gemeinsamen Schulhof bzw. in den Innenhof. Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen den Unterrichtsraum als letzte und schließen ihn ab. Die benötigten Unterrichtsmaterialien sind jeweils mitzunehmen.
- 2.2 In der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Gebäuden nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
- 2.3 Der Besuch der Kantine ist nur in den dafür vorgesehenen Mittagspausenzeiten bzw. in Freistunden gestattet.
- 2.4 Bewegungs- und Ballspiele aller Art, auch Toben und Lärmen, sind in allen Innenräumen (Fluren, Treppenhäusern und Innenhof) untersagt.
- 2.5 Auf dem Gelände des Gymnasium Finkenwerder ist die Nutzung von digitalen Endgeräten ab Jahrgang 7 erlaubt. Die SuS müssen sich bei Nutzung ggf. durch ihren Schülerschein ausweisen können.  
Gekennzeichnete Bereiche, sowie Unterrichtsräume, sind von dieser Regelung ausgenommen. Hier entscheidet das pädagogische Personal über die Nutzung.  
Niemand darf durch die Nutzung belästigt oder gestört werden. Dies betrifft besonders das Abspielen von Audiodateien. Das Erstellen von Fotos und Videos ist verboten.
- 2.6 Zur Vermeidung von Unfällen ist das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern und Kraftfahrzeugen aller Art nur bis zum Erreichen der ausgewiesenen Stellplatzbereiche erlaubt. Die Nutzung von Rollern, Skates und ähnlichen Geräten ist in den Gebäuden untersagt.
- 2.7 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Schuss- und Stichwaffen, Knallkörpern) und das Werfen von Gegenständen (z.B. Schneebällen) ist verboten. Alle anderen Handlungen, die Personen oder Sachen gefährden könnten, sind ebenfalls verboten.
- 2.8 Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind untersagt.
- 2.9 Das Mitbringen von größeren Geldbeträgen und Wertgegenständen ist untersagt.
- 2.10 Das Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 2.11 Das Schulhofgelände darf während der Schultage von 16:00 – 18:00 Uhr bis auf Widerruf von Schülerinnen und Schülern der Finkenwerder Schulen zum Spielen genutzt werden. Verboten sind das Fahrradfahren und Lärmen. Das Gelände ist sauber zu halten. Den Anordnungen der Hausmeister ist Folge zu leisten.

## 3. Lernen und Lehren

Wichtige Aufgaben von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern sind in den Leitlinien beschrieben, die jede/r zu Beginn seiner Tätigkeit am Gymnasium Finkenwerder erhält. Sie ergänzen diese Hausordnung verbindlich

#### **4. Umgang mit Schulgelände, Gebäuden und Inventar**

- 4.1 Schulgelände, Gebäude und Inventar sind von allen sach- und funktionsgerecht zu behandeln.
- 4.2 Die Klassenräume sind nach jedem Unterricht in angemessen sauberem Zustand zu hinterlassen. In den Klassenräumen besorgt die Klasse nach ihrer dort letzten Unterrichtsstunde, in den Fachräumen die dort letzte Lerngruppe täglich den Reinigungsdienst. Hierzu gehören das Hochstellen der Stühle, das Durchfegen, die Tafelreinigung und die Entsorgung des Abfalls in den Containern. Für diese Dienste sind Schüler vom Klassen- bzw. Fachlehrer einzuteilen. Ihre Namen sind im Klassenbuch bzw. Kursheft festzuhalten.
- 4.3 Für die Reinigungsdienste auf dem Schulgelände werden den Klassen jeweils Reviere zugeteilt, die bei Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich außerhalb der Unterrichtszeiten zu reinigen sind.
- 4.4 Alle am Unterricht Beteiligten sind mitverantwortlich für den jeweiligen Unterrichtsraum. Schäden müssen umgehend über die zuständige Lehrkraft dem Hausmeister gemeldet werden, damit die Haftungsfrage geklärt und der Schaden schnellstmöglich behoben werden kann. Die Klassenräume werden am Schuljahresende abgenommen. Die Einzelheiten regeln stv. Schulleitung und Hausmeister.

#### **5. Hausrecht**

Das Hausrecht nimmt die Schulleitung wahr. Lehrerinnen und Lehrer von Gymnasium und Stadtteilschule sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt. In Abwesenheit der Schulleitung üben die Hausmeister auf dem gesamten Schulgelände das Hausrecht aus.

Diese Hausordnung tritt nach Beschlussfassung der Schulkonferenz am 3.04.2019 mit Wirkung vom 08.08.2019 in Kraft.